Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2024 im WCCB

Stand: 17.05.2023

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort:	World Conference Center Bonn Hauptgebäude Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn
Zeit:	26./27. Juni 2024
Öffnungszeiten:	Mittwoch, 26. Juni 2024, 09:00 h – 18:00 h Donnerstag, 27. Juni 2024 , 09:00 h –17:00 h

2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.
Borsigallee 2, 53125 Bonn
Tel.: +49 228 925 82 52
Fax: +49 228 925 82 53 E-Mail:
buero@afcea.de

Ansprechpartner/Leiter Fachausstellung (Ltr FA): Wolfgang Quirin
Mobil: +49 170 161 9854
E-Mail: fachausstellung2024@afcea.de

3. Termine für Standanmeldung/Verbindliche Buchung des Standes

Anmeldetool für die Standanmeldung (Interessenbekundung) freigeschaltet	15.05.2023.
Anmelden „Besitzstandwahrung“/bisheriger Stand	bis 30.06.2023
Veröffentlichung Sachstand freie Stände	03.07.2023
Einplanung der angemeldeten Stände in Absprache mit den Ausstellern	bis 15.08.2023
Veröffentlichung erster offizieller Gesamt-Standplan	15.08.2023
Verbindliche Bestätigung der Standeinplanung durch Rückmeldung	bis 03. 12. 2023
Nicht bestätigte eingeplante Stände können an andere Aussteller vergeben werden	ab 10.12.2023

4. Mietpreise für Standflächen je angefangenem m² Standfläche (pro Säule wird 1 m² weniger berechnet)

Standgebühr Ausstellungsfläche FOYER EINGANGSEBENE:
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 250 € /qm Eckstand: 275 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitglieds8firmen: 270 € /qm Eckstand: 305 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche FOYER GALERIE:
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 240 € /qm Eckstand: 265€/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 260 € /qm Eckstand: 295€/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche SAAL NAIROBI und SAAL WIEN :
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 235 € /qm Eckstand: 260 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 255 € /qm Eckstand: 290 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche SAAL NEW YORK/GENF (Großer Saal):
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 210 € /qm Eckstand: 235€/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 230 € /qm Eckstand: 265 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche RHEINEBENE + SAAL BANGKOK:
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 180 € /qm Eckstand: 205€/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 200€ /qm Eckstand: 235 €/qm

Standgebühr Außenbereich (Fläche = Grundfläche Fahrzeug/Container + 1 m rundum für erforderliche Umgebung)
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 130 € /qm Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 150 € /qm

Standgebühr für Startups auf der **Ausstellungsfläche Startups:** 500 €/Startup
mit Internetanschluss (node): 720 €

Alle Preise zuzüglich der gesetzlich geltenden MWSt zum **Zeitpunkt der Leistungserbringung**.

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standgebühr schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Ein Elektroanschluss gewünschter Dimensionierung, incl. Verlegung, Verteilung und Verbrauch.
- Allgemeine Reinigung der Gänge (siehe Nr. 23 der AGB).
- Reinigung des Standes vor beiden Ausstellungstagen und Entsorgungsservice. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Ausstellungstand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Ausstellungszeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen.
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen.
- Die unter lfd. Nr. 19 der AGB beschriebenen **Marketing Services** für die Aussteller

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

5. Konditionen bei Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühren

Sagt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr ab dem 1. März 2024
- 50% der Standgebühr ab dem 15. April 2024
- 100% der Standgebühr ab dem 15. Mai 2024

6. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen nach **Ziffer 25. der AGB** die Fachausstellung 2024 absagen, fallen Stornierungsgebühren an:

- 20% der Standgebühr bis zum 30. April 2024
- 40% der Standgebühr ab dem 1. Mai 2024

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- **Max**. 20% der Standgebühr bis zum 30. April 2024
- **Max.** 40% der Standgebühr ab dem 1. Mai 2024

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7. Auf- und Abbau

Aufbau: Sonntag, 23. Juni 2024 8.00 – 22.00 Uhr
Montag, 24. Juni 2024 8:00 – 23:00 Uhr
Dienstag, 25. Juni 2024 8:00 – 23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 23. Juni 2024, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Donnerstag, 27. Juni 2024, 17:00 – 24:00 Uhr
Freitag, 28. Juni 2024, 08:00 – 15:00 Uhr

Der Zutritt zu den Ausstellungsflächen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten, personalisierten Ausweisen für Standbauer möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Standhöhen:	**FOYER EINGANGSEBENE**	**max. 4,00 m, vor den Sälen WIEN 1-3: 3,00 m**
	FOYER GALERIE	**3,00 m**
	SAAL NAIROBI	**3,00 m**
	SAAL WIEN:	**3,00 m**
	SAAL NEW YORK/GENF:	**3,00 m**
	RHEINEBENE	**3,00 m, in Teilbereichen 2,50 m**
	SAAL BANGKOK	**3,00 m**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe **müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein** und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich zudem, die Auflagen des World Conference Centers Bonn aus den

- Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen (Anlage A)
- Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen (Anlage B) und der
- Hausordnung des World Confernce Centers Bonn (Anlage C)

einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

9. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2024

Den aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2024) finden Sie auf der AFCEA Homepage unter
https://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/infos-fuer-aussteller.html
Dort finden die Aussteller auch weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung sowie zeitlich begrenzt freigeschaltete unterschiedlichen Anmeldetools für Standanmeldung, Bestellung Internet, Bestellung Besprechungsräume, etc..

10. Gebühren Industrievorträge

Auf vielfachen Wunsch der Aussteller richten wir bei der AFCEA Fachausstellung 2024 - wie bereits bei der AFCEA FA 2022 und FA 2023 - 2 Speakercorner für Industrievorträge ein.

- **Speakercorner 1: Plenarsaal des ehemaligen Bundestages**
- **Speakercorner 2: RAUM ADDIS ABEBA 3**

Dort können Austeller, in den Zeiten - in denen keine Vorträge des Symposiums stattfinden - ab 11.15 h zu einem Thema ihre Wahl vortragen.

Dauer der Vorträge: **20 Minuten + 5 Minuten Diskussion**

- Gebühren Speakercorner 1 im Plenarsaal des Bundestages:
  AFCEA Mitgliedsfirmen: 1200 €; Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 1500 €
- Gebühren Speakercorner 2 im Raum ADDIS ABEBA 3:
  AFCEA Mitgliedsfirmen: 800 €; Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 950 €

Eine **Anmeldung** zu den Industrievorträgen **ist ab dem 2. November 2023 mit dem eingerichteten Anmeldetool möglich.**

11. Berücksichtigung der CORONA-bedingten amtlichen Vorgaben

Die Sicherheit unserer Gäste, Aussteller und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle.
Daher führen wir die Fachausstellung 2024 **– bei Bedarf und entsprechender Lageentwicklung (die heute nicht absehbar ist !!!) -** mit einem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2 b der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW mit der zum Durchführungstermin der Fachausstellung geltenden Fassung durch.
Um die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO sicherstellen zu können, werden dann die erforderlichen Daten von Ausstellern und Besuchern und vom gesamten Aufbaupersonal (Standbauer und Aufbaupersonal der Aussteller) erfasst und gespeichert.
Aus den amtlichen Vorgaben kann u.U. auch die lageabhängige Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich werden. Wird die für einen (Halb-) Tag zulässige Höchstteilnehmerzahl erreicht, führen wir weitere Teilnahmewünsche auf einer Warteliste. Neben den Schutzmaßnahmen haben wir besonders kulante Anmeldefristen vorgesehen. Die Anmeldung für Besucher ist, im Rahmen freier Kapazitäten, bis einen Tag vor dem 2. Ausstellungstag möglich.

12. Reichweite dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2024 verlieren mit Ablauf des 30. Juni 2024 ihre Gültigkeit.

Anlagen:
Anlage A: Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen im World Conference Center Bonn
AnlageB: Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen im World Conference Center Bonn
Anlage C: Hausordnung für das World Conference Center Bonn